

Essensgeldordnung

Ein gesundes und regelmäßiges Essen ist für Kinder von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund bietet **Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH** eine Mittagsverpflegung an.

Die nachfolgende Essensgeldordnung ist für folgende Kindertagesstätten gültig:

- Kita Timmersiek
- Krippenhaus Handewitt
- Krippenhaus Wees

Angebot der Verpflegung

Grundsätzlich gilt: **Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für jedes Kind verpflichtend.**

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung kann erst nach Zustimmung der Einrichtungsleitung erfolgen.

Die Mitnahme des Essens aus der Kita ist aus Gründen der Hygiene und der Unterbrechung der Kühlkette **nicht möglich.**

Mittagsverpflegung

Jede Einrichtung bietet eine Mittagsverpflegung an. Dafür erhalten unsere Einrichtungen täglich frisch zubereitete Mahlzeiten von einem Caterer aus der Region.

Bei Erkrankung oder Abwesenheit des Kindes ist es zwingend erforderlich, das Kind bis spätestens 7:00 Uhr bei der Einrichtung von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Verpflegungskosten

Die Höhe der Verpflegungskosten richten sich nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Verpflegungsart	Verpflegungskosten
Mittagsverpflegung	45,00 € pro Monat

Erstattung der Verpflegungskosten

Grundsätzlich gilt: Eine Erstattung der Verpflegungskosten ist nicht möglich!

Ausnahmeregelung: Eine Ausnahme stellt die Abmeldung von der Mittagsverpflegung dar. Melden Eltern das Mittagsessen vor 7:00 Uhr eines Betreuungstages von der Mittagsverpflegung ab und ist das Kind mindestens 10 Betreuungstage in Folge abwesend, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung für die Zeit der Abwesenheit des Kindes erstattet. Diese Abwesenheit muss von den Eltern schriftlich in der Einrichtung eingereicht werden.

Abwesenheit durch Urlaub muss von den Eltern im Vorwege in der Einrichtung bekannt gegeben und schriftlich eingereicht werden. **Erfolgt die schriftliche Einreichung erst nach dem Urlaub ist eine Erstattung nicht möglich!**

Nutzen Sie für die Meldung das ausliegende Formular. Wenn Sie Hilfe benötigen, fragen Sie bitte direkt in der Einrichtung nach.

Antrag auf Ermäßigung der Mittagsverpflegung

Beziehen Sorgeberechtigte z.B. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), können diese einen Antrag auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe bei dem jeweiligen zuständigen Amt gestellt werden. Wenn Sie Fragen oder eine Hilfestellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an!